



Bürgermeisterin Claudia Bock informiert:

**Liebe Wolfsg Grabnerinnen und Wolfsg Grabner!**

## **3. Wahlgang Bundespräsidentenwahl**

**Datum: 4. Dezember 2016**

**Wahlzeit: 7.00 bis 17.00 Uhr**

Wahllokal: Gemeindeamt Wolfsg Graben  
3012 Wolfsg Graben  
Hauptstraße 3C Erdgeschoß

Bitte bringen Sie Ihre Wahlverständigungskarte mit, Sie erleichtern so den Ablauf der Wahl.

Leiter und Stellvertreter der Wahlkommission sowie die zuständige Bedienstete der Gemeinde nehmen an einer besonderen Schulung durch die Bezirkshauptmannschaft teil. Auch einige Beisitzer haben sich zu dieser Schulung angemeldet.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausgabe des letzten Amtsblattes:

“In unserer Wahlbehörde hat es keinerlei Unregelmäßigkeiten gegeben.“

Wie Sie den Medien bereits entnommen haben, gibt es eine Änderung zum Ablauf der Wahl. Bei dieser Wahl dürfen Sie das Wahlkuvert eigenhändig in die Wahlurne einwerfen.

Abschließend ersuche ich Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Gerade in Zeiten wo immer mehr diktatorische Elemente auf der Welt auftauchen, sollten Sie sich der Tatsache bewusst sein, dass wir in einem Land leben, das uns Wahlfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Religionsfreiheit garantiert.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für das gute Miteinander in unserem Ort, bei allen Mitarbeitern/innen, allen Kooperationspartnern/innen, den Mitgliedern des Gemeinderates und wünsche Ihnen allen, obwohl noch etwas früh,

*ein gesegnetes Weihnachtsfest*

*und alles Gute  
für 2017!*

Ihre Bürgermeisterin  
*Claudia Bock*



---

### **Freihalten der Fahrbahn bei Schneefall**

Damit die Schneeräumung auf den Fahrbahnen ordnungsgemäß und ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden kann, werden die Autofahrer ersucht, ihre Fahrzeuge entsprechend den Bestimmungen der StVO abzustellen.

Durch undiszipliniertes Parken in diversen Siedlungsstraßen war im vergangenen Winter eine Durchfahrtsbreite von weniger als

2,5 m vorhanden und eine Schneeräumung (Schneepflugbreite 3,5 m) nicht bzw. erschwert möglich.

Auch darf darauf hingewiesen werden, dass der Grünstreifen bzw. der Gehsteig im Bereich der eigenen Liegenschaft vom Grundeigentümer geräumt bzw. gestreut werden muss. Sollte es zu Unfällen wegen nicht Durchführung der Räumung bzw. Streuung kommen, haftet der Liegenschaftseigentümer.

Die Gemeinde Wolfsgraben ersucht daher die

Bevölkerung, die angeführten Punkte im Sinne der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen und dankt für Ihr Verständnis.

## Geschwindigkeitsbeschränkungen

Aus gegebenen Anlass möchte die Gemeinde Wolfsgraben folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet Wolfsgraben in Erinnerung rufen:

Hauptstraße: 50 km/h

Liesingerstraße: 40 km/h

Alle Gemeindestraßen, sowie das gesamte Heimbautal: 30 km/h

## Einfriedungen

Aus gegebenen Anlass möchte die Gemeinde Wolfsgraben folgenden Auszug aus den aktuellen Bebauungsbestimmungen von Wolfsgraben in Erinnerung rufen:

### § 6 – EINFRIEDUNGEN

(1) Die Gesamthöhe einer Einfriedung darf 1,80 m nicht überschreiten.

(2) Bei der Errichtung von Einfriedungen gegen Flächen des öffentlichen Gutes ist ein massiver Sockel herzustellen. Die Sockelhöhe hat zwischen 20 und 80 cm zu betragen. Im geneigten Gelände soll der Sockel nach Möglichkeit parallel zum Gelände verlaufen. Wird eine Abtreppung des Sockels gewählt, darf eine Höhe von 80 cm nicht überschritten werden (siehe Erläuterungen).

(3) Bei einer Neigung des gewachsenen Geländes in einem Verhältnis größer als 2:3 (Höhe:Breite) kann der Sockel der Einfriedung eine maximale Höhe von 1,80 m erreichen. Eine Begründung kann einem solchen Falle vorgeschrieben werden.

Sollte die Einfriedungsmauer höher als die vorgeschriebene Höhe sein, so wird Seitens der Baubehörde eine Abänderung auf die vorgeschriebene Höhe vorgeschrieben.

## Akkus – Gefahrenquelle im Alltag

Kürzere Ladedauer, längere Akkulaufzeit, geringeres Gewicht. Die Akku-Technologie für Mobiltelefone, Tablets und Co. wird laufend weiterentwickelt und verbessert. Gleichzeitig steigt aber auch das Gefahrenpotential!

### Lithium-Akkumulatoren

Lithium-Akkus reagieren heftig auf starke Wärmezufuhr und mechanische Beschädigungen. Die größte Gefahr geht von unsichtbaren Beschädigungen aus. Wenn z.B. ein Handy auf den Boden fällt, können unsichtbare Risse in den Membranen des Akkus entstehen, die sich bei den nächsten Akkuladungen dann erweitern können und zu Kurzschlüssen sowie Selbstentzündung führen. Besondere Sorgfalt im Umgang und Pflege der Akkus ist daher nötig. Dann lassen sich unkontrollierte Kettenreaktionen weitgehend verhindern.

### Neue Sammelvorschriften ab 2017

Aufgrund des besonderen Gefahrenpotentials werden ab dem Jahr 2017 neue Vorschriften zur Sammlung von Lithium-Batterien in Kraft treten. Zukünftig müssen beschädigte Lithium-Akkus sowie Li-Akkus, die mehr als 500 g wiegen, getrennt gesammelt werden. Akkus aus Elektrogeräten sollten, sofern dies möglich ist, entfernt und extra abgegeben werden. Freiliegende Kontakte müssen vor der Abgabe am Altstoffsammelzentrum abgeklebt werden, um das Risiko von Kurzschlüssen zu minimieren.

Wissenswertes und Neuigkeiten in der Sammlung sowie Tipps zum richtigen Umgang mit Akkus finden Sie laufend in der Umweltinfo des GVA Tulln und auf der Website [www.gvatulln.at](http://www.gvatulln.at).

### Richtiger Umgang mit Akkus!

- Hitze meiden: Hitze kann durch steigenden Druck im Inneren des Akkus eine unkontrollierbare Kettenreaktion auslösen und letztlich sogar zur Explosion und/oder einem Brand führen.
- Trocken bleiben: Bauteile von Akkus können durch Nässe korrodieren und so zum Sicherheitsrisiko werden.
- Vorsicht vor Beschädigungen: Selbst kleinste, nicht sichtbare Verletzungen der Akku-Membranen können zur Selbstentzündung führen. Akkus daher nie unbeaufsichtigt und immer auf unbrennbaren Unterlagen laden.
- Keine Berührung mit Metallen: Die Berührung von Akkukontakten mit metallischen Gegenständen (z. B. Münzen oder Schlüsseln) kann zu Kurzschlüssen führen. Kontakte daher abkleben.
- Getrennte Sammlung: Lithium-Ionen-Akkus müssen, bevor sie zur Sammelstelle gebracht werden, aus Elektrogeräten entfernt und unbedingt einzeln (z.B. in Plastiksackerl gewickelt) gelagert werden. Sichtbare, blanke Kontakte mit Klebeband abkleben!

---

### Damit die Silvester-Feiern nicht teuer kommen: Abbrennen von Feuerwerksartikeln nur teilweise erlaubt

Schon am Silvester-Nachmittag lärmern die Knallkörper, und bis in die Morgenstunden des 1. Jänner hinein werden sogar kleine Raketen in die Luft geschossen. Das neue Jahr so zu begrüßen, ist jahrhundertealter Brauch in Österreich. Wir dürfen aber auf die geltenden Bestimmungen hinweisen, damit die Verbote bei der Verwen-



nung von pyrotechnischen Gegenständen im Ortsgebiet eingehalten und die Belästigungen alter, kranker und ruhebedürftiger Personen möglichst verhindert werden.

Im Folgenden soll daher kurz auf die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen eingegangen werden.

Das Pyrotechnikgesetz teilt die pyrotechnischen Gegenstände – entsprechend ihrer Art und Wirkung – in vier Kategorien ein:

**Kategorie F1:** Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen und die in geschlossenen Bereichen verwendet werden können, einschließlich Feuerwerkskörper, die zur Verwendung innerhalb von Wohngebäuden vorgesehen sind;

**Kategorie F2:** Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind;

**Kategorie F3:** Feuerwerkskörper, die eine mittlere Gefahr darstellen, die zur Verwendung in weiten, offenen Bereichen im Freien vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet;

**Kategorie F4:** Feuerwerkskörper, die eine große Gefahr darstellen, nur zur Verwendung durch Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen vorgesehen sind und deren Lärmpegel die menschliche Gesundheit nicht gefährdet.

Die der Kategorie F1 angehörenden pyrotechnischen Gegenstände können als verhältnismäßig harmlos bezeichnet werden und unterliegen deren Verwendung keiner Beschränkung. Im Gegensatz zu allen anderen py-

rotechnischen Gegenständen ist ihre Verwendung auch in geschlossenen Räumen zulässig. Zu dieser Kategorie gehören z.B. Tischfeuerwerke, Partyknaller, Knallerbsen und bengalische Zündhölzer.

**Die üblicherweise im Handel erhältlichen pyrotechnischen Gegenstände gehören der Kategorie F2 an.**

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahre nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden. **Außerdem ist deren Verwendung im Ortsgebiet grundsätzlich verboten und kann hierfür auch die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung keine Ausnahmegewilligung erteilen. Ausnahmen bestehen nur dann, wenn der Bürgermeister mit Verordnung Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausgenommen hat bzw. eine Bewilligung für die Kategorie F3 oder F4 erteilt wurde.**

Seit dem 04. Juli 2013 ist das Überlassen und Inverkehrbringen von Knallkörpern mit Blitzknallsätzen (Schweizer Kracher, Piraten) verboten. Ab diesem Zeitpunkt dürfen solche Knallkörper nur mehr besessen und verwendet werden, jedoch nicht mehr überlassen oder Inverkehr gebracht werden. D.h. dass bereits gekaufte Knallkörper noch abgeschossen werden dürfen, jedoch keine neuen mehr erworben werden dürfen. Ab dem 04. Juli 2017 dürfen Knallkörper weder besessen noch verwendet werden.

Die pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F3 und F4 dürfen nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung (bzw. der Bundespolizeidirektion Schwechat für das Gebiet der Stadt Schwechat) verwendet werden. Eine solche Bewilligung wird nur nach vorhergehender Begutachtung des vorgesehenen Abbrandortes und nur an Personen, die einschlägige Fachkenntnisse besitzen, erteilt.

**Daraus ergibt sich, dass die vor allem zu Silvester übliche „Knallerei“ und das Abbrennen von Raketen im Ortsgebiet grundsätzlich nicht gestattet ist.**

Es darf abschließend darauf hingewiesen werden, dass die Nichtbeachtung dieser Gesetzesbestimmung unter Strafsanktion steht und im Gesetz **Geldstrafen bis zu € 3.600,— oder Freiheitsstrafen bis zu 3 Wochen** vorgesehen sind.

---

## Ankündigung Sportwoche XundinsLeben2017

Die Sportwoche XundinsLeben wurde im Sommer dieses Jahres erstmals angeboten und gut angenommen. Deshalb möchte die Gemeinde im kommenden Jahr diese Ferienbetreuung wieder anbieten und organisieren. Um rechtzeitig mehr Familien bei der Ferienplanung unterstützen zu können, möchten wir bis zur Anmeldung im Jänner/Februar vorab den Bedarf hierfür eruieren.

Die Gemeinde hat für diesen Zweck eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet. Über diese kann man den möglichen Bedarf melden, aber auch offene Fragen klären.

[ferienbetreuung@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:ferienbetreuung@gemeinde-wolfsgraben.at)  
Es konnten bei der Organisation „XundinsLeben“ vorab 4 mögliche Termine reserviert werden.

- 17. - 21.Juli
- 31.Juli - 4.August
- 7. – 11.August
- 21. – 25.August

Die Mailadresse steht Ihnen auch zur generellen Kommunikation bzgl. der Ferienbetreuung/Organisation zur Verfügung. Ein Anruf direkt am Gemeindeamt ist natürlich weiterhin möglich.

Weitere Infos unter [www.xundinsleben.at](http://www.xundinsleben.at)



**Information über die aktuelle Qualität unseres Wassers**

Bitte geben Sie die nachfolgende Information Ihren Abnehmern weiter.  
 Die angegebenen Untersuchungsergebnisse wurden bei den für die Lieferung an die Abgabestelle zuständigen Hochbehältern oder Brunnenanlagen ermittelt.  
 Bei der Angabe von zwei Untersuchungsergebnissen je Abgabestelle kann das gelieferte Wasser entweder einer der beiden angegebenen Qualitäten oder einer beliebigen Mischung der beiden entsprechen.

Untersuchende Stelle: NUA Umweltanalytik GmbH

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Gesamthärte °dH	Carbonathärte °dH	Nitrat mg/l	Pestizide µg/l	pH-Wert
Wolfsgraben I	03.11.2015	18,9	16,2	15,4	u.BG.	7,30
Wolfsgraben I	25.08.2016	7,0	6,6	2,7	u.BG.	7,60
Wolfsgraben II	03.11.2015	18,9	16,2	15,4	u.BG.	7,30
Wolfsgraben II	25.08.2016	7,0	6,6	2,7	u.BG.	7,60
Parameterwert				50	0,1	

Abgabestelle	Datum der Untersuchung	Kalium mg/l	Kalzium mg/l	Magnesium mg/l	Natrium mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l
Wolfsgraben I	03.11.2015	4,6	97,1	23,3	14,8	23,4	36,6
Wolfsgraben I	25.08.2016	0,1	39,0	6,8	0,2	1,0	2,6
Wolfsgraben II	03.11.2015	4,6	97,1	23,3	14,8	23,4	36,6
Wolfsgraben II	25.08.2016	0,1	39,0	6,8	0,2	1,0	2,6
Parameterwert					200	200	750

u.BG. = unter der Bestimmungsgrenze, Pestizide im untersuchten Umfang bei der letzten Analyse nicht bestimmbar.  
 Alle untersuchten Konzentrationen liegen unter den zulässigen Parameterwerten der Trinkwasserverordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

Die Ergebnisse der erweiterten chemischen Untersuchung zeigten keine Belastungen der untersuchten abgegebenen Wässer auf. Der vollständige Untersuchungsbefund liegt bei EVN Wasser auf und kann auf Wunsch angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
 EVN Wasser Gesellschaft m.b.H.

## Notruftelefon.

**Schenken Sie Sicherheit!**





**HILFSWERK**

Als Armbanduhr oder an der Kette getragen, bietet das Notruftelefon Sicherheit in den eigenen vier Wänden. **Auf Knopfdruck** organisiert die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale **rasch und gezielt Hilfe**. Der Anschluss ist auch ohne Festnetztelefon möglich.

**Hilfswerk Wiental, Tel. 02233/544 28**

**Weihnachtsaktion:**  
**Sie sparen 30 Euro!**

Im Dezember 2016 und  
 Jänner 2017 zahlen Sie  
**keine Anschlussgebühr.**

## Ab 1. Jänner 2017: AMS St. Pölten für Arbeitsuchende und Unternehmen der Region Purkersdorf zuständig!

Mit der Auflösung des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung ist ab 1. Jänner 2017 nicht mehr das Arbeitsmarktservice Tulln, sondern die regionale AMS-Geschäftsstelle in St. Pölten für alle Arbeitsmarktangelegenheiten sowohl von **arbeitsuchenden Personen** als auch von **Unternehmen** folgender Gemeinden zuständig:

- **Gablitz**
- **Mauerbach**
- **Pressbaum**
- **Purkersdorf**
- **Tullnerbach**
- **Wolfsgraben**

In allen Angelegenheiten rund um die Jobsuche sowie in allen Personalfragen – von der Vermittlung bis hin zu Förderungen – wenden Sie sich bitte ab 1. Jänner 2017 an die MitarbeiterInnen des

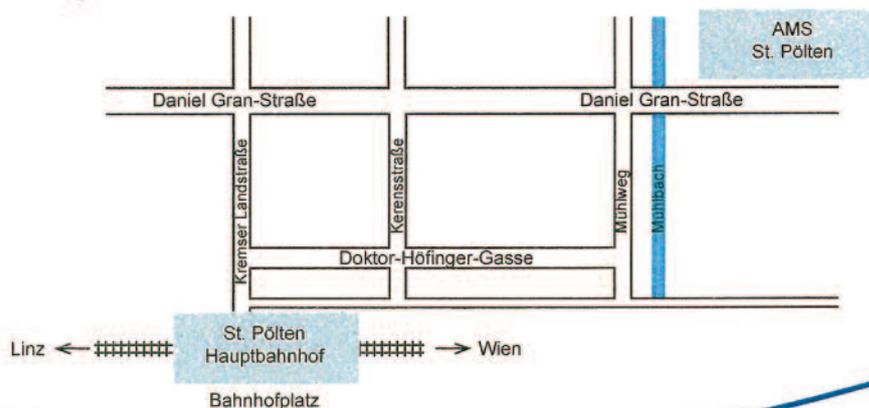
**Arbeitsmarktservice St. Pölten**  
Daniel Gran-Straße 10  
3100 St. Pölten

**Öffnungszeiten**  
Montag bis Donnerstag: 7:30–15:30 Uhr  
Freitag: 7:30–13:00 Uhr

### Erreichbarkeit

per Telefon: 02742/309-0  
per Fax: 02742/309-177  
per E-Mail: [ams.sanktpoelten@ams.at](mailto:ams.sanktpoelten@ams.at)

### Lage & Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln



**AMS. Vielseitig wie das Leben.**



Arbeitsmarktservice  
Niederösterreich

# Presseinformation



## **NÖGKK: Krafttraining zur Gesundheitsvorsorge** NÖ Gebietskrankenkasse lud zum kostenlosen Schnupperkurs

Richtiges und effizientes Krafttraining stand beim kostenlosen Schnupperkurs der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) am 09. November 2016 in Wolfsgraben auf dem Programm. Experten des IMSB Austria (Institut für medizinische und sportwissenschaftliche Beratung) zeigten praktische Übungen mit dem eigenen Körpergewicht und verschiedenen einfachen Utensilien für zu Hause. Mit gezielten Übungen kräftigt man den gesamten Körper und steigert somit das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit.



**Die Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben wünscht  
allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern**



**frohe Weihnachten und einen guten und gesunden Start ins  
nächste Jahr!**

**Bitte, treffen Sie in der Advent- und Weihnachtszeit ausreichende  
Vorkehrungen bei der Verwendung von offenem Feuer, z.B. Kerzen!**

**Tipps dazu finden Sie auf unserer Website  
[www.ff-wolfsgraben.at](http://www.ff-wolfsgraben.at)**

**Ihre Feuerwehr Wolfsgraben,  
ein starkes Team zu Ihrer Sicherheit !**

## Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung		Treffpunkt
27.11.2016	Kinderkirche Segnung der Adventkränze bei der Hl. Messe	9.30 Uhr 9.30 Uhr	Jungscharraum Pfarrkirche
30.11.2016	Roratemesse	6 Uhr	Pfarrkirche
1.12.2016	Adventfeier der Senioren	ab 15 Uhr	Pfarrsaal
7.12.2016	Roratemesse	6 Uhr	Pfarrkirche
10.12.2016	Vorabendmesse gestaltet von 7upz, Weihnachtsflohmarkt	18.30 Uhr	Pfarrkirche Pfarrzentrum
11.12.2016	Kinder- u. Familienmesse Weihnachtsflohmarkt	9.30 Uhr	Pfarrkirche Pfarrzentrum
14.12.2016	Roratemesse	6 Uhr	Pfarrkirche
15.12.2016	Die Grünen Wolfsgraben laden ein: „Das Weihnachtsschaf“ - ein vorweihnachtliches Mitmach- u. Figurentheater für Kinder von 2,5-7 Jahren. Mit Puppenspielerin Eva Hesse. Eintritt frei. Einlass 15.30 Uhr	16 Uhr	Gasthaus „Dreimäderl- haus“
21.12.2016	Roratemesse	6 Uhr	Pfarrkirche
24.12.2016	Hirtenwache Christmette	16 Uhr 23 Uhr	Pfarrsaal Pfarrkirche
25.12.2016	Festl. Weihnachtsgottesdienst	9.30 Uhr	Pfarrkirche
26.12.2016	Hl. Messe zum Stephanitag	9.30 Uhr	Pfarrkirche
31.12.2016	Jahresdankgottesdienst	16 Uhr	Pfarrkirche
5. u. 6.1.2017	Sternsinger sind unterwegs		
6.1.2017	Kinder- u. Familienmesse	9.30 Uhr	Pfarrkirche
6.1.2017	Neujahrsempfang von Frau Bgm. Claudia Bock	10.30 Uhr	Pfarrsaal
14.1.2017	Vorabendmesse	18.30 Uhr	Pfarrkirche
22.1.2017	Kinderkirche	9.30 Uhr	Jungscharraum
28.1.2017	Familienfasching	ab 15 Uhr	Pfarrsaal
11.2.2017	Vorabendmesse	18.30 Uhr	Pfarrkirche

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt
12.2.2017	Kinder- u. Familienmesse 9.30 Uhr	Pfarrkirche
23.2.2017	Faschingsfest der Senioren ab 15 Uhr	Pfarrsaal
26.2.2017	Kinderkirche 9.30 Uhr	Jungscharraum
1.3.2017	Bußgottesdienst (Aschermittwoch) 18.30 Uhr	Pfarrkirche
11.3.2017	Vorabendmesse 18.30 Uhr	Pfarrkirche
12.3.2017	Kinder- u. Familienmesse 9.30 Uhr	Pfarrkirche
26.3.2017	Kinderkirche 9.30 Uhr	Jungscharraum

Der **Nikolaus** kommt

am 2.12.2016

um 17 Uhr

vor dem Feuerwehrhaus  
in Wolfsgraben



**Krampuslauf & Kutschenfahrt**

Für Snacks, Kinderpunsch und Punsch ist gesorgt

**Auf Ihr Kommen freut sich das Nikolauskomitee!**



# ABFUHRPLAN 2017 WOLFSGRABEN

!gilt nicht für die Ortsteile Dreikohlstätten und Fellinggraben!!

## BIOMÜLL

Di, 17.01.17	Di, 04.04.17	Di, 30.05.17	Di, 11.07.17	Di, 05.09.17	Di, 31.10.17
Di, 07.02.17	<b>Mi, 19.04.17</b>	Di, 13.06.17	Di, 25.07.17	Di, 19.09.17	Di, 14.11.17
Di, 28.02.17	<b>Do, 04.05.17</b>	Di, 27.06.17	Di, 08.08.17	Di, 03.10.17	Di, 05.12.17
Di, 21.03.17	Di, 16.05.17		Di, 22.08.17	Di, 17.10.17	<b>Fr, 29.12.17</b>

## RESTMÜLL

Do, 05.01.17	inkl. ASCHE
Do, 02.02.17	inkl. ASCHE
Do, 02.03.17	inkl. ASCHE
Do, 30.03.17	inkl. ASCHE
Do, 27.04.17	
<b>Fr, 26.05.17</b>	
Do, 22.06.17	
Do, 20.07.17	
<b>Fr, 18.08.17</b>	
Do, 14.09.17	
Do, 12.10.17	inkl. ASCHE
Do, 09.11.17	inkl. ASCHE
Do, 07.12.17	inkl. ASCHE

## GELBER SACK GELBE TONNE

Do, 26.01.17
Do, 23.03.17
Do, 18.05.17
Do, 13.07.17
Do, 07.09.17
<b>Fr, 03.11.17</b>
<b>Fr, 29.12.17</b>

## ALTPAPIER

Mi, 22.02.17
<b>Do, 04.05.17</b>
Mi, 12.07.17
Mi, 20.09.17
Mi, 29.11.17

**!!!! BITTE DIE CONTAINER AB 6.00 UHR BEREITSTELLEN !!!!**

**Die Entleerung der Container kann zwischen 06.00 und 22.00 Uhr erfolgen!**

**Autowrack  
Christbaumentsorgung**

**nur nach Anmeldung am Gemeindeamt  
09.01. +10.01. + 11.01.2017**

## Termine für Gemeindesammelzentrum

### Liesingerstraße 14a

13.+14.01.17	07.+08.04.17	30.06.+01.07.17	06.+07.10.17
27.+28.01.17	21.+22.04.17	14.+15.07.17	20.+21.10.17
10.+11.02.17	05.+06.05.17	28.+29.07.17	03.+04.11.17
24.+25.02.17	19.+20.05.17	11.+12.08.17	17.+18.11.17
10.+11.03.17	02.+03.06.17	25.+26.08.17	01.+02.12.17
24.+25.03.17	16.+17.06.17	08.+09.09.17	15.+16.12.17
		22.+23.09.17	29.+30.12.17

Öffnungszeiten Freitag von 16.00 - 19.00 Uhr  
gerade Wochen Samstag von 09.00 - 11.00 Uhr

# ADVENTFENSTER IN WOLFSGRABEN

Liste der Teilnehmer an der Aktion – 2016



In Wolfsgraben leuchten auch dieses Jahr wieder die Adventfenster. Die dekorierten Fenster strahlen jeweils ab 17:00 bis 22:00 Uhr, beginnend am 01. Dezember 2016 bis 06. Jänner 2017. Viel Vergnügen beim Rundgang durch die Lichter der Wolfsgrabener Adventfenster. Einen großen Dank an alle, die ein Fenster geschmückt haben.

Initiiert wurde diese Aktion von Frau Petra Ecker in Zusammenarbeit mit dem Verschönerungsverein Wolfsgraben.

Do	1.	Hauptstraße 100
Fr	2.	Josef Huttererstraße 32
Sa	3.	Josef Huttererstraße 3
So	4.	Josef Huttererstraße 6
Mo	5.	Liesingerstraße 4/5/A
Di	6.	Forsthausstraße 10
Mi	7.	Hauptstraße 36
Do	8.	Brentenmaisstraße 30
Fr	9.	Josef Huttererstraße 9
Sa	10.	Josef Huttererstraße 5C
So	11.	Hauptstraße 70A
Mo	12.	Heinrich-Tippelstraße 12
Di	13.	Hauptstraße 35
Mi	14.	L. Mitterstöger-Straße 6A
Do	15.	Josef Huttererstraße 5E
Fr	16.	Hauptstraße 74
Sa	17.	Brentenmaisstraße 16
So	18.	Hauptstraße 78
Mo	19.	Forsthausstraße 2A
Di	20.	L. Mitterstöger-Straße 43
Mi	21.	Josef Huttererstraße 13
Do	22.	Edi Linser-Straße 20
Fr	23.	Hauptstraße 7
Sa	24.	Pfarrkirche

**Impressum:** Erscheinungsort Wolfsgraben / Verlagspostamt: 3012 Wolfsgraben / Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Gemeinde Wolfsgraben / Redaktion: Bgm. Claudia Bock  
Grafik: Thomas Hrabe, 3012 Wolfsgraben / Herstellung u. Druck: Bösmüller, Wien  
[www.gemeinde-wolfsgraben.at](http://www.gemeinde-wolfsgraben.at)  
mail: [gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at](mailto:gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at)